Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für den Gegenstand: Einhandmischer-Waschtischarmatur
Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 346 000

Varianten: Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 346 xx0, Art.-Nr. 71 347 xx0, Art.-Nr. 71 348 xx0, Art.-Nr. 71 349 xx0, Art.-Nr. 71 350 xx0, Art.-Nr. 71 351 xx0, Art.-Nr. 71 352 xx0, Art.-Nr. 71 353 xx0

Erweiterung: Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 354 xx0, Art.-Nr. 71 355 xx0, Art.-Nr. 71 356 xx0, Art.-Nr. 71 357 xx0

wird hiermit aufgrund § 19 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. der Bek. v. 05. März 2010 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25) und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) des Landes Baden-Württemberg vom 10. Dezember 2025, lfd. Nr. C 3.7, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.*)

Antragsteller: Hansgrohe SE
Auestr. 5-9
D-77761 Schiltach

Ausstellungsdatum: 30. März 2026

Geltungsdauer bis: 31. März 2031

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 39158/IO** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der Prüfbericht Nr. DE26P0DP 003 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

) **ERWEITERUNG: Dieses um die oben genannte(n) Variante(n) erweiterte und am 30.03.2026 ausgestellte allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis PA-IX 39158/IO der TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP), Nürnberg vom 19.03.2026.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TRLP.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystraße 2 • 90431 Nürnberg
Tel +49 (911) 655-5225 • Fax +49 (911) 655-5226
E-Mail: service@de.tuv.com • www.tuv.com/hardlines

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 26013
Geschäftsführer:
Thomas Weigand (Sprecher) • Dr. Jörg Schlösser
USt-IdNr. DE811835490

I Allgemeine Bestimmungen

1 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Produkts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen *).

2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

6 Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.

7 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

8 Das als Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt zugleich als Prüfzeichen im Sinne der Prüfzeichenverordnung der Länder, sofern für das als Gegenstand aufgeführte Bauprodukt ein solches vorgeschrieben ist.

II Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Einhandmischer-Waschtischarmatur
Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 346 000 (mit push-open Ablaufgarnitur)
Messinggehäuse
Auslauf mit Strahlreglergewinde M24x1
Originalstrahlregler Cache PCA 5,7 l/min, Nr. 303 748 30
Misch-Kartusche M25, Nr. 305 796 00
Ausladung 95 mm, BH 61 mm
Flexible Anschlussschläuche G3/8

Varianten:
Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 347 000, 71 347 xx0 (Ausstattungsvariante)
(Kartusche M25L, Ausladung 95 mm, Höhe 61mm)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 348 000, 71 348 xx0 (Ausstattungsvariante)
(Kartusche M25L, Ausladung 106 mm, Höhe 92mm)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 349 000, 71 349 xx0 (Ausstattungsvariante)
(Kartusche M25L, Ausladung 106 mm, Höhe 92mm)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 350 000, 71 350 xx0 (Ausstattungsvariante) *)
(CoolStart, Kartusche M25L, Ausl. 95 mm, Höhe 61mm)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 351 000, 71 351 xx0 (Ausstattungsvariante)
(CoolStart, Kartusche M25L, Ausl. 95 mm, Höhe 61mm)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 352 000, 71 352 xx0 (Ausstattungsvariante)
(CoolStart, Kartusche M25L, Ausl. 106 mm, Höhe 92mm)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 353 000, 71 353 xx0 (Ausstattungsvariante)
(CoolStart, Kartusche M25L, Ausl. 106 mm, Höhe 92mm)

(xx = Farb- und Oberflächenvariante, *) = Variantenmessung)

Erweiterung: Ablaufvarianten
Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 354 000, 71 354 xx0 (Ausstattungsvariante)
(Kartusche M25, Ausladung 95 mm, Höhe 61 mm, metall push-open ALG)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 355 000, 71 355 xx0 (Ausstattungsvariante)
(Kartusche M25L, Ausladung 106 mm, Höhe 92 mm, metall push-open ALG)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 356 000, 71 356 xx0 (Ausstattungsvariante)
(CoolStart, Kartusche M25L, Ausladung 95 mm, Höhe 61 mm, metall push-open)

Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 357 000, 71 357 xx0 (Ausstattungsvariante)
(CoolStart, Kartusche M25L, Ausladung 106 mm, Höhe 92 mm, metall push-open)

1.2 Der Nachweis der Brauchbarkeit erstreckt sich nur auf das Geräuschverhalten

1.3 Verwendungsauflagen

1.3.1 Die Armaturen müssen mit dem mengengeregelten Originalstrahlregler (Artikel-Nr. 303 748 30; maximaler Durchfluss 0,095 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) ausgerüstet sein. Dieser darf nur durch den mengengeregelten Originalstrahlregler (Artikel-Nr. 303 748 30; maximaler Durchfluss 0,095 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) ersetzt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Eigenschaften

2.1.1 Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 in die Armaturengruppe **I**, Durchflussklasse **O** eingestuft.

2.1.2 Diese Einstufung gilt nur bei Einhaltung der unter 1.3 festgelegten Verwendungsauflagen.

2.2 Kennzeichnung

Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 mit dem Herstellerkennzeichen, einem Prüfzeichen, der Armaturengruppe und gegebenenfalls der Durchflussklasse zu kennzeichnen. Dazu ist neben dem Herstellerkennzeichen die Kennzeichnung **PA-IX 39158/IO** zu verwenden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des unter II 1.1 genannten Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 22 der LBO Baden-Württemberg erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

2.3.3 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind an drei Mustern der Einhandmischer-Waschtischarmatur Serie Neovis Q, Art.-Nr. 71 346 000 die Prüfungen nach DIN EN ISO 3822 - Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen und Geräten der Wasserinstallation - durchgeführt worden.
Die Ergebnisse enthält der Prüfbericht Nr. DE26P0DP 003 der TRLP.

2.3.4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Die Verpackung und/oder der Beipackzettel des unter II 1.1 genannten Bauproduktes ist mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gemäß nachstehendem Muster zu kennzeichnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nürnberg, den 30.03.2026

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
SAT-Labor Akustik

Dipl.-Ing.(FH) Renner
Prüfstellenleiter

Muster des Übereinstimmungszeichens:

Der Buchstabe "Ü" muss in seiner Form der nebenstehenden Abbildung entsprechen. Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis von 1:1,33 stehen. Der Buchstabe "Ü" und die darin enthaltenen Angaben müssen deutlich lesbar sein. Wird das Ü-Zeichen auf einem Beipackzettel, der Verpackung, dem Lieferschein oder einer Anlage zum Lieferschein angebracht, so darf der Buchstabe "Ü" ohne oder mit einem Teil der Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.

